

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/BV17-B22	Drucksache 16452/13	Datum 28.10.2013
---	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel Planungs- und Umweltausschuss	12.11.2013 04.12.2013	X X					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013		X				
<b>Rat</b>	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 323  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### **Verlängerung der Veränderungssperre "Gieselweg/ Harxbütteler Straße", TH 22**

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage Thune und südlich der Harxbütteler Straße

Satzungsbeschluss

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung beschlossen."

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gieselweg/ Harxbütteler Straße", TH 22, beschlossen. Planungsziel ist es unter anderem, die Zulässigkeit von Nutzungen für Anlagen zur Behandlung von Abfällen neu zu regeln.

Anlass hierfür war ein Bauantrag der Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste am Standort Thune. Die geplante Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Gebäudes zur Durchführung von Messung, Konditionierung und Verpackung schwach radioaktiver Abfälle und damit eine Erweiterung des bisher bereits stattfindenden Betriebes.

Da zu befürchten stand, dass durch das Vorhaben die Planung TH 22 wesentlich erschwert werden würde, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 28. Februar 2012 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen und im Amtsblatt Nr. 8 am 14. März 2012 bekannt gemacht.

Am 28. November 2012 wurden der Bauantrag sowie die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre abgelehnt. Hiergegen hat die Fa. Eckert & Ziegler Klage erhoben; das Verwaltungsgericht hat die Stadt verpflichtet, über den Bauantrag neu zu entscheiden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Aufgrund des komplexen Sachverhaltes dauert die Planung am Bebauungsplan "Gieselweg/ Harxbütteler Straße", TH 22, an. Darüber hinaus wird neben einer Anpassung des Planungsrechtes an die aktuellen Standards der Stadt Braunschweig und an die Ziele des Flächennutzungsplanes eine Verringerung der Bauflächen erwogen. Um die Planungsziele nicht zu gefährden, wird eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Verlängerung der Veränderungssperre „Gieselweg/ Harxbütteler Straße“, TH 22, als Satzung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NkomVG.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2a: Satzung über die Anordnung einer Verlängerung der Veränderungssperre
- Anlage 2b: Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. V.

gez.

Leuer